

Schutzkonzept

DLRG Ortsgruppe Brilon e. V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus	5
1.2. Ganzheitlicher Schutzansatz	5
1.3. Kultur der Achtsamkeit	5
1.4. Umfassende Umsetzung in der DLRG Ortsgruppe Brilon	5
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?	7
2.1. Machtmissbrauch	7
2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe	7
2.3. Körperliche (physische) Gewalt	7
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt	7
2.5. Sexualisierte Gewalt	8
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt	9
3.1. Prävention interpersoneller Gewalt	9
3.2. Schaffung sicherer Strukturen	9
3.3. Regelmäßige Schulungen und Qualifikationen	9
3.4. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	10
3.5. Offene Kommunikationswege und Vertrauenspersonen	10
3.6. Konsequente Intervention bei Verdachtsfällen	10
4. Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure in der DLRG Ortsgruppe Brilon und der Risiken	11
4.1. Analyse der Akteure	11
4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung	12
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	14
5.1. Vorbildfunktion der Leitung	14
5.2. Information und Einbeziehung aller Akteure – Öffentlichkeitsarbeit	14
5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	14
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	15
5.5. Neue Akteure	15
5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	16
5.7. Das erweiterte Führungszeugnis	16
5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Akteure	17
5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	17
5.10. Nachhaltigkeit	20

5.11. Information und Beratung	20
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	21
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	21
6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	21
6.3. Rehabilitation	22
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	22
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	23
7. Anhang	24

Schutzkonzept

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Brilon e.V.

1. Einleitung

1.1. Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus

Der ehrenamtliche Vorstand der DLRG Ortsgruppe Brilon verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 05.12.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

1.2. Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

1.3. Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

1.4. Umfassende Umsetzung in der DLRG Ortsgruppe Brilon

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle

Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Durch regelmäßige Schulungen, Einsichtnahme in Führungszeugnisse, transparente Kommunikationswege und die kontinuierliche Überprüfung unserer Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass unser Schutzkonzept stets aktuell und wirkungsvoll bleibt.

Zur besseren Lesbarkeit des Schutzkonzepts verwenden wir im Folgenden durchgängig entweder die männliche oder weibliche Form von Personenbezeichnungen. Alle genannten Begriffe gelten jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen. Diese vereinfachte Darstellung dient der Barrierefreiheit und hat keinen diskriminierenden Hintergrund. Wir schätzen und respektieren die Vielfalt aller Mitglieder und achten auf eine Kultur des Respekts und der Gleichbehandlung in unserer DLRG Ortsgruppe Brilon.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch tritt auf, wenn eine Person ihre Position oder Autorität verwendet, um anderen zu schaden oder persönliche Vorteile zu erzielen. In der DLRG Ortsgruppe Brilon kann dies z. B. der Fall sein, wenn Akteure ihre Autorität über Kinder oder Jugendliche missbrauchen, um deren Verhalten zu kontrollieren oder sie unter Druck zu setzen. Machtmissbrauch kann schwerwiegende psychologische Auswirkungen auf die Betroffenen haben, da sie sich unterlegen oder hilflos fühlen.

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen umfassen Handlungen, die die persönlichen Grenzen anderer überschreiten. Diese Handlungen können unbeabsichtigt geschehen, etwa aus Unwissenheit oder Missverständnissen, und umfassen Dinge wie unerwünschte Berührungen, verletzende Witze oder das Eindringen in den persönlichen Raum. Übergriffe hingegen sind bewusste, oft wiederholte Handlungen, die darauf abzielen, die betroffene Person zu erniedrigen oder zu kontrollieren. Sie können in Form von verbaler Belästigung, Demütigungen oder auch physischen Übergriffen auftreten.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Physische Gewalt ist jede Form von Gewalt, die absichtlich oder fahrlässig körperliche Verletzungen verursacht. Dazu gehören direkte Gewaltakte wie Schläge, Tritte oder das Festhalten einer Person gegen ihren Willen, aber auch indirekte Gewalt wie das Einsperren in einem Raum. Körperliche Gewalt kann tiefe psychische Narben hinterlassen und schränkt die persönliche Freiheit des Opfers massiv ein.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt ist subtiler, kann aber genauso schädlich sein wie physische Gewalt. Sie beinhaltet Handlungen, die darauf abzielen, das Opfer emotional zu verletzen oder zu manipulieren. Typische Formen sind Beleidigungen, Drohungen, Isolation, absichtliches Ignorieren oder Manipulation. Durch emotionale Gewalt wird

das Selbstwertgefühl der Betroffenen oft systematisch geschwächt, was zu langfristigen psychischen Problemen wie Angststörungen oder Depressionen führen kann.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezieht sich auf jede Form von Verhalten, das die sexuelle Integrität einer Person verletzt. Dies muss nicht zwangsläufig körperliche Gewalt sein. Auch Vorstufen wie anzügliche Bemerkungen, abwertende Kommentare, unangenehme Blicke oder psychischer Zwang zählen dazu. Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die mit dem Ziel ausgeführt werden, die sexuelle Selbstbestimmung einer Person zu untergraben oder sie sexuell zu belästigen. Besonders in der DLRG Ortsgruppe Brilon ist das Thema wichtig, um frühzeitig Grenzen zu setzen und schützende Maßnahmen zu implementieren.

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, diese Formen interpersoneller Gewalt zu identifizieren, präventive Maßnahmen zu ergreifen und klare Verhaltensregeln zu etablieren, um ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – zu schaffen. Schulungen, Sensibilisierung und ein Ehrenkodex tragen dazu bei, dass interpersonelle Gewalt im Vereinsumfeld erkannt und verhindert werden kann.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt

Unser Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für unsere Vereinsmitglieder zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, interpersonelle und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und aktiv zu verhindern. Dies erreichen wir durch präventive Maßnahmen und klare Verhaltensregeln, die auf den Schutz und das Wohl aller, vor allem der Kinder und Jugendlichen, ausgerichtet sind. Mit einem starken Schutzkonzept möchten wir dazu beitragen, dass sich jeder in unserer Gemeinschaft respektiert und sicher fühlt.

Die DLRG Ortsgruppe Brilon verfolgt klare Ziele, um eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts, der Verantwortung und der Wertschätzung zu fördern:

3.1. Prävention interpersoneller Gewalt

Durch Aufklärung, Schulungen und gezielte Informationen möchten wir alle Mitglieder für die Themen Grenzen und Gewalt sensibilisieren und so die Entstehung von Gewalt im Vereinsumfeld aktiv verhindern.

3.2. Schaffung sicherer Strukturen

Mithilfe eines Ehrenkodexes und verbindlicher Verhaltensregeln setzen wir Standards für ein respektvolles und sicheres Miteinander. Alle Personen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, den Ehrenkodex zu unterschreiben und sich an dessen Prinzipien zu halten. Dadurch fördern wir eine verantwortungsbewusste Kultur, die von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

3.3. Regelmäßige Schulungen und Qualifikationen

Alle Akteure werden regelmäßig in Themen wie dem Schutz vor sexualisierter Gewalt geschult, um die Sensibilität für potenzielle Risiken zu erhöhen und präventives Verhalten zu stärken.

3.4. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Zum Schutz unserer jungen Mitglieder und zur Sicherstellung der Eignung unserer Betreuungspersonen müssen alle ehrenamtlich Tätigen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese Maßnahme, die alle fünf Jahre überprüft wird, gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen aufweisen und somit eine sichere Betreuung gewährleisten.

3.5. Offene Kommunikationswege und Vertrauenspersonen

Wir sorgen dafür, dass jede betroffene Person leicht Zugang zu vertraulichen Ansprechpersonen hat, bei denen sie Unterstützung und Beratung finden kann. Das vollständige Schutzkonzept kann auf der Website der DLRG Ortsgruppe Brilon eingesehen werden. Für Fragen oder Anliegen steht die E-Mail-Adresse schutzkonzept@brilon.dlrg.de zur Verfügung.

3.6. Konsequente Intervention bei Verdachtsfällen

Unser Verein verpflichtet sich zu einer klaren Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Übergriffen, bei der sowohl die Rechte der betroffenen Person als auch die juristischen Vorgaben berücksichtigt werden.

Diese Ziele sind Teil unseres Engagements, eine respektvolle und sichere DLRG Ortsgruppe Brilon zu schaffen, indem sich alle Mitglieder, insbesondere die Jüngsten, frei entfalten und wohlfühlen können.

4. Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure in der DLRG Ortsgruppe Brilon und der Risiken

Die DLRG Ortsgruppe Brilon hat spezifische Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen, die wir im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse detailliert untersucht haben. Ziel dieser Analyse war es, vorhandene Schutzlücken sichtbar zu machen und die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen, Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu schaffen. Die Beteiligung einer möglichst breiten Gruppe an Akteuren im Verein war dabei wesentlich, um verschiedene Perspektiven zu erfassen und mögliche Handlungsunsicherheiten unter den aktiven Mitgliedern zu berücksichtigen. Dieser partizipative Ansatz hat zu einer umfassenden Auseinandersetzung geführt, die auf einen gemeinsamen Konsens und eine stärkere Verantwortungsübernahme aller Beteiligten abzielt.

4.1. Analyse der Akteure

Für die Risikoanalyse haben wir Akteure aus verschiedenen Bereichen des Vereins einbezogen, um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeitsfelder und potenziellen Risikobereiche besser zu verstehen. Diese Analyse wurde mit einer Gruppe von Vertretern aus folgenden Bereichen durchgeführt:

- (a) **Breitensportabteilung:** Hier liegt der Fokus auf der intensiven Betreuung und dem Kontakt zu einer großen Anzahl an Mitgliedern, was besondere Anforderungen an die Prävention stellt.
- (b) **Kursbereich:** In Kursen, in denen Mitglieder in Kleingruppen oder im Einzelkontakt unterrichtet werden, gibt es spezielle Anforderungen an Aufsicht und Interaktion.
- (c) **Gremienarbeit:** Die Vereinsgremien tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Schulung der Beteiligten. Sie sind zudem für die Etablierung und Überwachung der Verhaltensstandards verantwortlich.
- (d) **Jugendfreizeit:** Bei Veranstaltungen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, insbesondere bei Ausflügen oder Übernachtungen, gibt es besondere Herausforderungen hinsichtlich der Aufsicht und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden, haben wir nicht nur die Arbeitsgruppe, sondern auch eine breite Auswahl weiterer Vereinsangehöriger – wie Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder, Trainer und Ausbilder, Helfer – zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt. So erhielten wir wertvolle Einblicke in die Vereinsstruktur und konnten potenzielle Risikofaktoren aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchten.

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Die Risikoanalyse erfolgte auf Grundlage der Matrix des Landessportbundes NRW, die es uns ermöglichte, die ermittelten Gefährdungen systematisch zu bewerten und priorisierte Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse zeigen, dass in bestimmten Vereinsbereichen erhöhte Risiken bestehen, die besondere Maßnahmen erfordern:

- (a) **Breitensport und Kursbereich:** In Bereichen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, wie dem Breitensport und den Kursen, besteht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder unerwünschte Nähe. Schutzmaßnahmen wie die Einführung des Vier-Augen-Prinzips und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Ausbilder und Trainer und Helfer sind hier besonders wichtig.
- (b) **Jugendfreizeiten und Vereinsveranstaltungen:** Bei Veranstaltungen und Ausflügen mit Übernachtungen sind klare Verhaltensregeln und eine sorgfältige Einteilung der Aufsichtspersonen notwendig. Zusätzlich wurden Verhaltensregeln eingeführt, die private Kontakte und Geschenke zwischen Akteuren und betreuten Kindern und Jugendlichen verbieten, um die professionelle Distanz zu wahren.
- (c) **Verwaltung und Gremienarbeit:** Die Vereinsgremien tragen die Verantwortung für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts. Dies umfasst auch die Schulung neuer Mitglieder und die Sicherstellung, dass alle Akteure den Ehrenkodex und die Verhaltensstandards kennen und einhalten.
- (d) **Ergänzende Beteiligung:** Die Risikoanalyse zeigt auch, dass die Einbeziehung von Eltern, Kindern und weiteren Vereinsmitgliedern entscheidend für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist. Ihre Perspektiven helfen, die Schutzmaßnahmen zielgerichtet anzupassen und Handlungsunsicherheiten frühzeitig zu identifizieren.

Da sich die DLRG Ortsgruppe Brilon ständig weiterentwickelt und sowohl neue Aktivitäten als auch Mitglieder hinzukommen, wird die Risikoanalyse regelmäßig in Abständen von drei Jahren mit der Arbeitsgruppe erneut durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Analyse helfen uns, das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern und den spezifischen Bedürfnissen unseres Vereins anzupassen. Damit schaffen wir eine vertrauensvolle und sichere Vereinsumgebung, die dem Wohlergehen aller Mitglieder dient.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Präventionsleitfaden legt die Grundsätze und Maßnahmen zur Verhinderung interpersoneller und sexualisierter Gewalt in der DLRG Ortsgruppe Brilon fest. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen und die Einbindung aller Akteure schaffen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, die das Wohl und die Sicherheit unserer Mitglieder schützt.

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Ausbilder sowie Trainer übernehmen eine zentrale Vorbildfunktion in der Prävention. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig über das Schutzkonzept und seine Entwicklungen informiert und einbezogen. Diese Plattform nutzen wir, um alle Gremien über neue Maßnahmen und Fortschritte zu unterrichten. Zudem informieren wir alle Mitglieder über relevante Angebote und ermutigen sie zur aktiven Teilnahme am Schutzkonzept.

5.2. Information und Einbeziehung aller Akteure – Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Präventionsarbeit lebt von der Einbindung und Information aller Vereinsmitglieder und externer Kooperationspartnern. Die Leitung nutzt dafür regelmäßig Sitzungen, Arbeitskreise und weitere Plattformen, um über Entwicklungen zu berichten. Alle Akteure (siehe Analyse) werden über die vorhandenen Schutzangebote informiert und zur aktiven Mitwirkung aufgefordert. Die DLRG Ortsgruppe Brilon setzt dabei auf Transparenz und Verantwortung: Auf unserer Website sowie anderen Vereinsplattformen finden Mitglieder und externe Interessierte alle wichtigen Informationen, Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen, damit Hilfesuchende schnell Unterstützung erhalten.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Die DLRG Ortsgruppe Brilon verurteilt jegliche Form der Gewalt – sei es körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art. Dieses Bekenntnis ist Teil unserer Satzung und unterstreicht unser Engagement für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Um einen sicheren Raum für alle Mitglieder zu gewährleisten, benennt der Verein speziell geschulte Ansprechpersonen für Prävention und Intervention bei interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Diese Ansprechpersonen stehen bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen als erste Kontaktstelle zur Verfügung. Fachberatung und Betreuung von Betroffenen erfolgt durch spezialisierte externe Stellen, die bei Bedarf hinzugezogen werden.

Ansprechperson 1

Wiebke Caspari

schutzkonzept@brilon.dlrg.de

Ansprechperson 2

Janos Klink

schutzkonzept@brilon.dlrg.de

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen

- (a) Koordinierung von Präventionsmaßnahmen und Kontaktaufnahme mit Fachstellen
- (b) Teilnahme an Netzwerktreffen und Enttabuisierung des Themas im Verein
- (c) Unterstützung bei der Analyse und Optimierung der Vereinsstrukturen
- (d) Dokumentation von Vorfällen und Beratung des Vorstands bei Verdachtsfällen
- (e) Organisation von Fortbildungen und Schulungen zur Prävention interpersoneller Gewalt

Grenzen der Tätigkeit

Die Ansprechpersonen führen keine Fachberatung für Betroffene durch. Diese Aufgabe obliegt spezialisierten Beratungsstellen.

5.5. Neue Akteure

Um bereits vor dem Eintritt präventiv zu handeln, führt die DLRG Ortsgruppe Brilon mit allen Übungsleitungen und potenziellen Helfern ein Vorgespräch. Hierbei werden die Inhalte des Ehrenkodex und die Verpflichtungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen besprochen. Ziel ist es, die Präventionsarbeit als zentrales Thema zu verankern und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen.

5.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Instrument zur Selbstverpflichtung aller Vereinsmitglieder und dient als Leitlinie für den respektvollen Umgang. Er enthält klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die jeder unterzeichnen muss. Die DLRG Ortsgruppe Brilon stellt sicher, dass alle Akteure umfassend über den Ehrenkodex informiert werden und sich verpflichten, diesen einzuhalten.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses in der DLRG Ortsgruppe Brilon

Alle ehrenamtlichen Akteure der DLRG Ortsgruppe Brilon, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage erfolgt alle fünf Jahre und wird in einem klaren und transparenten Prozess organisiert. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

5.7.2. Ablauf

Der Verein unterstützt die Akteure bei der Beantragung des Führungszeugnisses und dokumentiert die Einsichtnahme und Aufbewahrung der Nachweise unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Das Antragsformular wird von den Verwaltungskräften oder der/dem verantwortlichen Mitarbeitende ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und der Geschäftsführung vorgelegt.

Nach der Prüfung durch die Geschäftsführung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportlern, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vor-

lage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

5.7.3. Datenerhebung und Datenschutz

Die DLRG Ortsgruppe Brilon verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Akteure

Die DLRG Ortsgruppe Brilon integriert das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ in die Ausbildung und bietet regelmäßige Schulungen an. Jedes Mitglied erhält Zugang zu Schulungen, um im Umgang mit interpersoneller Gewalt Sicherheit und Kompetenz zu entwickeln.

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Die Verhaltensleitlinien der DLRG Ortsgruppe Brilon dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und allen weiteren Vereinsmitgliedern. Sie schaffen klare Regeln, um Grenzverletzungen und unangemessene Nähe zu verhindern und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern. Die folgenden Verhaltensregeln orientieren sich an bewährten Standards und ergänzen die Verpflichtungen aus dem Ehrenkodex.

5.9.1. Verhaltensleitlinien für Akteure

- (a) **Vier-Augen-Prinzip:** Es wird angestrebt, dass immer zwei Akteure unterschiedlichen Geschlechts anwesend sind.
- (b) **Keine Privatgeschenke:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern beziehungsweise Jugendlichen werden keine Vergünstigung gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen sind.
- (c) **Kein Mitnehmen in den Privatbereich:** Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Zustimmung der Eltern in private Bereiche wie Wohnungen, Häuser, Gärten oder Fahrzeuge von Akteuren mitgenommen.

- (d) **Keine gemeinsame Nutzung von Duschen und Umkleiden:** Akteure duschen oder ziehen sich nicht allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen um. In Umkleidebereichen wird stets angeklopft und auf eine Rückmeldung gewartet, bevor sie betreten werden. Diese Maßnahme dient der Wahrung der Privatsphäre und soll nur im Beisein von Gleichgeschlechtlichen oder einer zweiten Aufsichtsperson geschehen.
- (e) **Keine Übernachtungen allein mit Kindern und Jugendlichen:** Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen wird darauf geachtet, dass in geschlechtergetrennten Bereichen oder abgetrennten Räumen übernachtet wird, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- (f) **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:** Alle Absprachen und Informationen mit Kindern und Jugendlichen sollen offen und transparent sein. Es werden keine Geheimnisse geteilt, um das Vertrauen der Eltern und der Gruppe zu wahren.
- (g) **Achtsame Umgangsformen:** Sprache und Verhalten der Akteure haben eine Vorbildfunktion. Es wird stets auf respektvolle, altersgerechte Ansprachen geachtet und auf sexistische oder abwertende Äußerungen verzichtet. Physischer Kontakt erfolgt nur dann, wenn er notwendig und vom Kind oder Jugendlichen gewünscht ist. Dazu zählen u.a. Kontakte beim Techniktraining, Kontrolle, Ermutigung, Trost oder Gratulation. Diese müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogische sinnvolle Maß nicht überschreiten. Übungen und Hilfestellungen während eines Trainings, bei denen ein Kontakt notwendig ist, werden nach Möglichkeit an einem anderen Akteur gezeigt und durchgeführt (z. B. Befreiungsgriffe). Falls eine dauerhafte Hilfestellung notwendig ist, wird dies nach Absprache der Beteiligten, vorrangig durch ein anderes Kind durchgeführt. Ist ein Körperkontakt beim Training an einem Kind unvermeidbar, ist dieser im Vorhinein mit dem Kind abzusprechen (z. B. Handhaltung beim Springen ins Wasser in der Anfängerschwimmausbildung). Das Kind muss sein eindeutiges OK dazu geben. Falls möglich sollen Hilfsmittel wie Poolnudeln oder Bretter benutzt werden. Darüber hinaus wird niemand zu Übungen oder bestimmten Körperhaltungen während des Trainings oder der Ausbildung gezwungen.
- (h) **Keine privaten Fotos oder Videos:** Es werden keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen angefertigt, die nicht für offizielle Vereinszwecke bestimmt sind. Bilder und Videos werden nur nach vorheriger Zustimmung der Eltern (siehe Einwilligungserklärung zum Datenschutz) erstellt.

- (i) **Transparenz im Handeln:** Wenn aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen von einer Regel abgewichen werden muss, wird dies mit einem weiteren verantwortlichen Akteur abgesprochen und dokumentiert.
- (j) **Klärung von Konflikten:** Bei Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen greifen die Akteure rasch und sachlich ein und achten darauf, dass ein respektvoller Umgang untereinander gefördert wird. In sensiblen Situationen, wie Konflikten in den Umkleiden, wird nach Möglichkeit eine geschlechtsspezifische Aufsichtsperson hinzugezogen.
- (k) **Selbstständigkeit fördern:** Kinder und Jugendliche sollen sich möglichst selbstständig in den Umkleide- und Toilettenbereichen bewegen, um ihre Privatsphäre zu wahren. Bei jüngeren Kindern, die Begleitung benötigen, wird dies im Vorfeld abgestimmt, wobei Mütter und Väter geschlechtergerecht unterstützen.
- (l) **Erste Hilfe mit Respekt vor der Privatsphäre:** Erste Hilfe-Maßnahmen werden, wenn möglich, unter Wahrung der Privatsphäre, an öffentlichen Plätzen durchgeführt. Sollte ein Rückzug notwendig sein, erfolgt dies mit mindestens einer weiteren Aufsichtsperson.

5.9.2. Verhaltensleitlinien für unsere Mitglieder

- (a) Die Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Brilon werden dazu angeleitet, sich untereinander respektvoll zu verhalten und die persönlichen Grenzen der anderen zu achten.
- (b) Körperkontakt erfolgt nur im Rahmen der sportlichen Aktivitäten und wird nur mit dem Einverständnis der anderen Person aufgenommen.
- (c) Alle Mitglieder sind angehalten, bei Konflikten auf die Unterstützung der Akteure zurückzugreifen und keine eigenständigen Konfrontationen zu suchen.

5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern / Erziehungsberechtigte

- (a) Eltern werden gebeten, bei der Vorbereitung und Teilnahme ihrer Kinder an Vereinsaktivitäten das Thema Grenzen und respektvolles Verhalten zu besprechen.
- (b) Die Eltern übernehmen die Verantwortung, die Umkleide- und Duschbereiche nur zu betreten, wenn dies erforderlich ist und in Absprache mit den Akteuren.
- (c) Im Falle von Anliegen oder Fragen zum Verhalten der Kinder oder anderen Vereinsangehörigen sind die Eltern aufgefordert, den Kontakt zu den Ansprechpersonen oder Akteuren zu suchen.

Diese Verhaltensregeln tragen dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld im Verein zu schaffen und die Privatsphäre sowie das Wohl aller Beteiligten zu schützen. Die Einhaltung dieser Regeln wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.10. Nachhaltigkeit

Der Verein engagiert sich für einen nachhaltigen Einsatz gegen interpersonelle Gewalt im Sport und setzt auf eine kontinuierliche Aktualisierung des Schutzkonzeptes, um langfristig ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

5.11. Information und Beratung

Die DLRG Ortsgruppe Brilon verpflichtet sich, im Austausch mit Fachverbänden und anderen Organisationen zu stehen, um die Präventionsmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser oberstes Gebot im Beschwerde- und Krisenmanagement ist es, Diskretion und Ruhe zu bewahren. Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden ist es entscheidend, die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen Person als auch der Beschuldigten zu achten und vorschnelles Handeln zu vermeiden, um den Betroffenen nicht zusätzlichen Schaden zuzufügen. Der Verein bezieht bei Bedarf Fachberatungsstellen ein, um eine professionelle, strukturierte und angemessene Aufklärung und Begleitung im Prozess sicherzustellen.

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Die DLRG Ortsgruppe Brilon hat einen strukturierten Kriseninterventionsplan entwickelt, um im Fall von Beschwerden oder Krisen gezielt und verantwortungsvoll zu handeln. Jeder im Verein hat die Möglichkeit, Beschwerden und Verdachtsfälle vertraulich und unkompliziert zu melden, sei es über direkte Ansprechpersonen oder vertrauliche Kanäle wie E-Mail oder Telefon.

Kriseninterventionsplan:

- (a) **Erfassung und Dokumentation:** Jeder gemeldete Vorfall wird umfassend dokumentiert, um den Verlauf nachvollziehbar zu gestalten und die Kommunikation transparent zu halten.
- (b) **Verständigung der Ansprechperson(en):** Die Ansprechpersonen sind für die Koordinierung der nächsten Schritte und die Einbeziehung relevanter Akteure verantwortlich.
- (c) **Einberufung eines Krisenteams:** Bei schwerwiegenden Vorfällen wird ein Krisenteam bestehend aus Ansprechpersonen und gegebenenfalls des geschäftsführenden Vorstandes und Vertretern des betroffenen Fachbereichs, das den Interventionsprozess steuert.
- (d) **Kontakt zu Fachberatungsstellen:** Fachberatungsstellen werden zeitnah eingebunden, um professionelle Unterstützung zu gewährleisten und eine adäquate Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Die folgenden Leitlinien bieten den Ansprechpersonen und dem Krisenteam einen strukturierten Handlungsrahmen für die Intervention:

- (a) **Diskretion und Vertraulichkeit:** Alle Informationen über den Vorfall bleiben vertraulich und werden nur mit denjenigen geteilt, die für die Bearbeitung des Falls erforderlich sind.
- (b) **Klärung des Sachverhalts:** Die Ansprechpersonen führen ein einfühlsames Erstgespräch mit den Betroffenen und verschaffen sich einen Überblick über den Vorfall, ohne Druck auszuüben oder voreilige Schlüsse zu ziehen.
- (c) **Objektivität wahren:** Der Grundsatz der Unschuldsvermutung wird gewahrt, bis eine gründliche Klärung erfolgt ist. Dies schützt die Rechte aller Beteiligten.
- (d) **Einbeziehung externer Fachstellen:** Bei Bedarf werden spezialisierte Beratungsstellen hinzugezogen, um fachlich fundierte Unterstützung zu gewährleisten und eine bestmögliche Betreuung sicherzustellen.
- (e) **Abstimmung mit dem Krisenteam:** Nach einer ersten Einschätzung wird das Krisenteam in die weiteren Schritte eingebunden, um gegebenenfalls über vereinsinterne Maßnahmen zu entscheiden.
- (f) **Nachhaltige Dokumentation:** Alle Maßnahmen und Gespräche werden schriftlich festgehalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

6.3. Rehabilitation

Nach Abschluss des Klärungsprozesses wird die DLRG Ortsgruppe Brilon geeignete Schritte zur Rehabilitation der beteiligten Personen einleiten, um deren Wiedereingliederung in die Vereinsgemeinschaft zu erleichtern.

Dies umfasst:

- (a) **Rückkehrgespräche:** Gespräche mit betroffenen Personen, um ihre Rückkehr in den Verein zu unterstützen und eventuelle Bedenken zu klären.
- (b) **Aufklärung und Sensibilisierung:** Bei Bedarf finden Informationsgespräche mit den anderen Vereinsmitgliedern statt, um die Situation zu erklären und Missverständnisse zu beseitigen, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Zur kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts werden alle Vorfälle anonymisiert reflektiert und im Vorstand besprochen, um zu überprüfen, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichend waren oder Anpassungen erforderlich sind. Ziel ist es, aus den Vorfällen zu lernen und den Umgang mit potenziellen Risiken zu verbessern.

6.4.1. Reflexionsmaßnahmen:

- (a) **Erfahrungsberichte und Feedback:** Ansprechpersonen und Betroffene werden eingeladen, ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge zu teilen.
- (b) **Fortbildung und Schulungen:** Basierend auf den Erkenntnissen aus den Vorfällen werden gezielte Schulungen organisiert, um das Bewusstsein der Akteure zu schärfen.
- (c) **Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts:** Der Vorstand prüft in regelmäßigen Abständen, ob die Strukturen und Verhaltensleitlinien weiterhin geeignet sind, und passt sie gegebenenfalls an.

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Zur sofortigen Unterstützung bietet der Verein Anlaufstellen und Notrufnummern an, die allen Mitgliedern leicht zugänglich sind. Diese werden auf einem Notrufnummern-Plakat veröffentlicht und in den Vereinsräumlichkeiten ausgehängt.

Das Notrufnummern-Plakat enthält:

- (a) Notfallkontakte der DLRG Ortsgruppe Brilon (z. B. Ansprechpersonen)
- (b) Kontakte zu externen Fachberatungsstellen
- (c) Notrufnummern und Hotlines für Kinder und Jugendliche (z. B. „Nummer gegen Kummer“)
- (d) Notrufnummern für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die DLRG Ortsgruppe Brilon setzt sich mit diesem Beschwerde- und Krisenmanagement für eine sichere Umgebung und den Schutz aller Mitglieder ein.

7. Anhang

- (a) Ehrenkodex
- (b) Selbsterklärung zum Verhalten der Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten beim Training im Hallenbad